Stand: 30.12.2006

Beitragsordnung des BHV (BO BHV)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Gemäß Satzung des BHV § 15 ist von jedem Mitgliedsverein jährlich ein **Verbandsbeitrag** zu zahlen, dessen Höhe jeweils vom Verbandstag festgelegt wird.

Der Verbandsbeitrag besteht aus folgenden Teilbeträgen:

- Grundbeitrag
- Nenngeld Feld
- Nenngeld Halle

Die Höhe des Verbandsbeitrages orientiert sich an der Anzahl der an Meisterschaftsspielen teilnehmenden Mannschaften der Damen, Herren und Jugend der Altersklassen Knaben/Mädchen B bis Männliche./Weibliche Jugend A unabhängig davon, ob sie auf dem Großfeld, ¾ Feld oder Kleinfeld oder ob sie innerhalb oder außerhalb der Wertung spielen. Für Mannschaften, für die wegen ihrer Teilnahme in höheren Spielklassen oder anderen Verbänden Nenngeld außerhalb des eigenen Verbandes gezahlt werden muss, entfällt dieses im BHV. Der Grundbeitrag für diese Mannschaften ist dennoch zu zahlen.

Für Mannschaften aus folgenden Bereichen wird kein Beitrag erhoben: Senioren, Eltern und Altersklassen Mädchen/Knaben C/D.

(2) Der Verbandsbeitrag gliedert sich insgesamt wie folgt:

(a) Grundbeitrag

Ein Grundbeitrag wird fällig für jede an Meisterschaftsspielen im Feldhockey teilnehmende Mannschaft der Damen, Herren und Jugend unter Beachtung der Bestimmungen in Absatz 1. Die Höhe des Grundbeitrages entspricht der Höhe des Nenngeldes für die Teilnahme an Meisterschaftsspielen auf dem Feld. Die Mindesthöhe des Grundbeitrags eines Vereins beträgt die Höhe des Nenngeldes einer Erwachsenenmannschaft Feld.

(b) Nenngeld Feld

Ein Nenngeld Feld wird fällig für jede an Meisterschaftsspielen im Feldhockey teilnehmende Mannschaft der Damen, Herren und Jugend unter Beachtung der Bestimmungen in Absatz 1.

(c) Nenngeld Halle

Ein Nenngeld Halle wird fällig für jede an Meisterschaftsspielen im Hallenhockey teilnehmende Mannschaft der Damen, Herren und Jugend unter Beachtung der Bestimmungen in Absatz 1.

(3) Bei der Festlegung der Anzahl der Mannschaften als Grundlage der Beitragsberechnung im Geschäftsjahr gelten folgende Stichtage für die Mannschaftsmeldungen:

• 01.08. des Vorjahres Feld Damen/Herren

• 01.11. des Vorjahres Halle Damen/Herren/Jugend

• 01.04. des Geschäftsjahres Feld Jugend

Beitragsordnung BHV Stand 30.12.2006

Sollte eine Mannschaft später zurückziehen, bleibt es bei der Pflicht zur Beitragszahlung. Sollte eine Mannschaft später hinzukommen, wird der entsprechende Beitrag erhoben.

§ 2 Beitragserhebung

- (1) Der Verbandsbeitrag wird innerhalb des Geschäftsjahres in 3 Teilsummen nach Ausstellung einer Rechnung erhoben. Vereine, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, sind verpflichtet, den fälligen Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf das Konto des Bremer Hockey-Verbandes zu überweisen.
- (2) Das **Nenngeld Halle** soll im **Januar** des Geschäftsjahres für die laufende Hallenhockeysaison vom 01.11. des Vorjahres bis zum 31.03. im Geschäftsjahr erhoben werden.
- (3) Das **Nenngeld Feld** soll im **Mai** des Geschäftsjahres für die laufende Feldhockeysaison der Damen/Herren vom 01.08. des Vorjahres bis zum 31.07. im Geschäftsjahr sowie für die laufende Feldhockeysaison der Jugend vom 01.04. bis zum 30.10. im Geschäftsjahr erhoben werden.
- (4) Der Grundbeitrag soll im Juli des Geschäftsjahres erhoben werden.

§ 3 Rechnungsnummern

Zur eindeutigen Identifizierung der einzelnen Teilbeträge in den Buchungsunterlagen werden Rechnungsnummern wie folgt verwandt:

(a) Grundbeitrag

30 ... Vereinskennzahl/ Geschäftsjahr z.B.: 3001/2007 (Grundbeitrag BHC 2007)

(d) Nenngeld Feld

20 ... Vereinskennzahl/ Geschäftsjahr z.B.: 2002/2007 (Nenngeld CzV 2007)

(e) Nenngeld Halle

10 ... Vereinskennzahl/ Geschäftsjahr z.B. 1019/2007 (Nenngeld GVO 2007)

Die Vereinskennzahlen entsprechen der Nummerierung der Vereine im Anschriftenverzeichnis des BHV.

§ 4 Aktuell gültige Sätze für Grundbeiträge/Nenngelder

Auf dem Verbandstag des BHV am 28.Mai 2005 wurden folgende Sätze für Grundbeitrag und Nenngeld Feld bzw. Halle beschlossen:

Mannschaft der Damen und Herren 70 €
Mannschaft der Jugend 30 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist mit der Beschlussfassung durch den BHV –Vorstand am **25.04.2006** in Kraft getreten und wurde mit der Einführung einheitlicher Rechnungsnummern durch den Schatzmeister des BHV am **30.12.2006** redaktionell aktualisiert.

Frank Selzer

1. Vorsitzender